GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen

Kurz & knapp 02/2022
Hess. Oldendorf, 03.05.2022

Wie wir im ersten Rundschreiben bereits mitgeteilt haben, bieten wir für dieses Jahr drei neue Freiwillige Vereinbarungen für das Gebiet Hagen/Schneeren an. Auf diese Vereinbarungen möchten wir nochmal eingehen und auf die Voraussetzungen und Bewirtschaftungsauflagen hinweisen.

I.L. Grundwasserschonender Pflanzenschutz (Striegel/Hacke)

Zielkulisse: Alle Ackerflächen außer ökolog. Landbau
Maßnahmendauer: von Aussaat bis Ernte
Ausgleichsbetrag: 64,00 €/ha

Verzicht auf Anwendung eines bestimmten nachweislich problematischen Produktes; hier keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit mindestens einem der nachfolgenden Wirkstoffe:

Lenacil im Zuckerrübenanbau (ZR),
Metazachlor im Rapsanbau (RA),
Metolachlor im Maisanbau (MA),
Mecoprop im Getreideanbau

- Mindestens eine flächige Bearbeitung zur Unkrautregulierung über eine mechanische Bodenbearbeitung (Hacke/Striegel).
- Führen einer Schlagkartei.

I.L. Grundwasserschonender Pflanzenschutz

Zielkulisse: Mais- & Rapsflächen außer ökolog. Landbau
Maßnahmendauer: von Aussaat bis Ernte
Ausgleichsbetrag: 60,00 €/ha

Verzicht auf Anwendung eines bestimmten nachweislich problematischen Produktes; hier keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit mindestens einem der nachfolgenden Wirkstoffe:

Terbuthylazin, Metolachlor im Maisanbau (MA),
Metazachlor im Rapsanbau (RA)

- Führen einer Schlagkartei.

III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung

Zielkulisse: Ackerflächen nach Winterraps, Wintergerste und Mais
Maßnahmendauer: von Aussaat bis Ernte
Ausgleichsbetrag: 120,00 / 80,00 / 0,00 €/ha

- Durch pflanzenbauliche Maßnahmen, wie z.B. Aussaattermin und Reduzierung der Bodenbearbeitung, aber auch der Düngung, muss auf den u. g. Flächen ein Nachernte-N_{min}-Gehalt (0-60 cm, nur NO_3) von max. 15 kg N_{min}/ha (1. Stufe) bzw. 16 – 27 kg N_{min}/ha (2. Stufe) eingehalten werden.
- Es werden nur Flächen mit Winterraps, Wintergerste und Mais anerkannt.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen

- Die Probenahme erfolgt zeitnah am Erntetermin (max. 10 Tage danach). Der Bewirtschafter unterrichtet bis spätestens 3 Tage nach der Ernte den Gewässserschutzberater. Es werden mindestens 50 % der Vertragsfläche je Bewirtschafter beprobt. Das Ergebnis wird auf alle Vertragsflächen des Bewirtschafters umgelegt. Die Probenahme wird mit einem Fahrzeug und einer hydraulisch/elektrischen Bohrvorrichtung bis 60 cm Bodentiefe vorgenommen. Die Kosten der Probenahme werden über die Vereinbarung I.D „Wirtschaftsdünger und Bodenuntersuchungen“ ausgeglichen. Bis zum Zeitpunkt der Probenahme ist eine Bodenbearbeitung zu unterlassen.
- Sollte der Nachernte-N_{min}-Wert wesentlich von einem definierten Zielwert abweichen, kann ggf. eine Korrektur der Zielwerte erfolgen.
- Rechtsverbindliche Anerkennung des gemessenen N_{min}-Wertes.
- Um eine Doppelförderung auszuschließen, verpflichtet sich der Bewirtschafter für die Vertragsflächen keine weiteren Freiwilligen Vereinbarungen **außer** I.B, I.D und I.L abzuschließen (**I.B** Verzicht auf den Einsatz von tier. Wirtschaftsdüngern; **I.D** Wirtschaftsdünger- und Bodenuntersuchungen; **I.L** Gewässerschonender Pflanzenschutz).
- Dokumentation in einer Schlagkartei und Vorlage bei der Gewässerschutzberatung bis zum 01.09.2022. Bei Nicht-Vorlage erfolgt keine Auszahlung.

Info: Wie in der Vereinbarung III. Grundwasserschonende Bewirtschaftung mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung beschrieben, können bei dem Abschluss dieser Maßnahme nur bestimmte weitere Vereinbarungen auf derselben Fläche abgeschlossen werden. Eine Kombination der erfolgsorientierten Vereinbarung III. mit der Vereinbarung Gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (I.C) ist damit **nicht** möglich. Bitte beachten Sie dies bei der Teilnahme an unseren Vereinbarungen.

In eigener Sache

Unser langjähriger Mitarbeiter Ulrich Söffker hat unser Büro leider auf eigenen Wunsch zum 31. März 2022 verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Er hat eine neue Herausforderung beim Landkreis Hameln-Pyrmont angenommen. Wir verlieren damit einen von allen Seiten sehr geschätzten und anerkannten Mitarbeiter und Kollegen! Auf diesem Weg möchten wir ihm nochmal für die sehr gute, langjährige Zusammenarbeit danken und ihm beruflich wie persönlich alles Gute für die Zukunft wünschen.

Zurzeit steht Ihnen Herr Reese als Gewässerschutzberater für die Kooperation Hagen/Schneeren zur Verfügung. Die frei gewordene Position konnten wir zum 16.05.22 wieder besetzen. Wir werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Wilhelm Reese

Geries Ingenieure GmbH
Paulstr. 37
31840 Hess. Oldendorf

E-Mail: hess-oldendorf@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05152 / 9530-0
Fax: 05152 / 9530-5